

Geschäftszeichen	Datum: 08.01.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-004
------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Hauptausschuss	Termin	Beratungsergebnis
---------------------------	--------	-------------------

**Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden innerhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto im Haushaltsjahr 2025**

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der folgenden Spenden:

lfd.Nr.	Einzhaler	Einzahlungs- datum	Betrag in Euro	Zweck	Art der (Geldspende oder Sachspende)
1	Museumsgesellschaft Wolgast	04.12.2025	130,00	Spende für Baumrettung	Geldspende
2	Buchhandlung Wolgast	08.12.2025	100,00	Sachspende (Bücher + Gutscheine) für den Vorlesewettbewerb der Regionalschule Heberlein	Sachspende
		<b>Gesamt:</b>	<b>230,00</b>		

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Hauptausschuss		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Die Stadt Wolgast hat die im Beschlussvorschlag aufgeführten Spenden erhalten.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 4 Ziffer 8 und § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast entscheidet über die Annahme von Spenden

- bei Beträgen unterhalb der Wertgrenze von 100,00 Euro der Bürgermeister,
- bei Beträgen innerhalb der Wertgrenze von 100,00 Euro bis 1.000,00 Euro der Hauptausschuss und
- bei Beträgen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro die Stadtvertretung.

Gemäß § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast handelt es sich bei den genannten Wertgrenzen um Nettobeträge.

Um Beschlussfassung über die Annahme der Spenden wird gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen: X Ja / Nein</b>		<b>Finanzierung</b>	
Insgesamt: 230,00 EUR	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ertrag</b>	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzaushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
<b>Betrag im Jahr 2025:</b>	230,00 EUR	<b>Produkt Konto</b> <b>55500. 4629</b> <b>21503. 4629</b>	
<b>Betrag im Jahr 2026:</b>			
<b>Betrag im Jahr 2027:</b>			
<b>Betrag im Jahr 2028:</b>			

Verfasser: Weltzien, Laura

Sachbearbeiter: **Weltzien, Laura** (Kämmerei),  
Tel.: 03836/ 251-162, eMail: laura.weltzien@wolgast.de